



Internet: <http://www.hwk-pfalz.de>
E-Mail: ausbildung24@hwk-pfalz.de

Hauptverwaltung
Geschäftsbereich V: Berufsbildung
Abteilung V: Lehrlingsrolle, Prüfungswesen, Beratung

zwischen

dem Ausbildungsbetrieb:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ, Ort:

und

dem Lehrling:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ, Ort:
Tel.: E-Mail:
Geburtsdatum, -ort:
Ausbildungsberuf:

wird folgende zusätzliche Vereinbarung getroffen, die Bestandteil des Berufsausbildungsvertrages ist.

1. Ausbildungszeit

a) Zu § 1 des Berufsausbildungsvertrages:

Die Ausbildungszeit beträgt nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft 3 Jahre.

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am

und endet am

b) Zu § 1 des Berufsausbildungsvertrages:

Die Probezeit beträgt 4 Monate. Wird die Berufsausbildung während der Probezeit nicht im Ausbildungsbetrieb durchgeführt, so gelten die ersten drei Monate der Berufsausbildung und der erste Monat der betrieblichen Ausbildung als Probezeit.

2. Pflichten des Ausbildenden

a) Zu § 2, Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages:

Die Berufsausbildung erfolgt gemäß den Bestimmungen der „Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft“ vom 02. Juni 1999 (BGBL. I Nr. 28, S. 1102 ff vom 10. Juni 1999)

.....
Ort

.....
Datum

.....
Lehrling

.....
gesetzliche Vertreter

.....
Ausbildende(r)